

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Hermann Starke in Großenhain.

N^o. 91.

Mittwoch, den 12. November

1851.

Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen,
die bevorstehende Bestellung sowohl der Militairpflichtigen aus der Altersklasse 1831, als der Dienstreservemannschaften aus den Altersklassen 18 $\frac{2}{4}$ und 18 $\frac{3}{5}$ zur resp. anderweiten Untersuchung ihrer Diensttuchtigkeit betreffend.

Die im Jahre 1831 geborenen Militairpflichtigen und die in den Jahren 1849 und 1850 in die Dienstreserve versetzten Mannschaften, welche sich innerhalb des hiesigen amtshauptmannschaftlichen und Rekrutirungsbezirkes bei den Gemeindeobrigkeiten am 1. November d. J. angemeldet, haben sich, bei Vermeidung der im Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846, 1ster Theil 9tes Capitel §§ 77 und 78 für den Unterlassungsfall angedroheten Strafen, an folgenden Tagen und Orten zur Untersuchung und resp. anderweiten Untersuchung ihrer Diensttuchtigkeit vor der Königl. Rekrutirungs-Commission, jeden Tag von früh 8 Uhr an, zu stellen, als:

am 3. December 1851 auf dem Rathhause zu Hain
die Mannschaften aus der Stadt Hain und aus den Ortschaften des Gerichtsbezirkes Zabeltitz mit Frauenhain;

am 4. December 1851 ebendasselbst
die Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Königl. Justizamtes Hain;

am 5. December 1851 ebendasselbst
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Dallwitz, Döbritzgen, Walda, Grödel, Kreinitz, Seußlitz, Zschaiten, Blochwitz, Glaubitz, Delznitz und Skassa;

am 6. December 1851 ebendasselbst
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Adelsdorf, Promnitz, Zottewitz, Zschieschen, Niederschauitz, Cunnersdorf, Lauterbach, Tiefenau, Gottewitz und Strehla, ingleichen aus den unter die Gerichtsbarkeit des Königlichen Justizamtes Kamenz gehörigen Ortschaften Krakau, Sella, Zochau, Röhrsdorf und Lüttichau;

am 8. December 1851 im Gasthose zum Hirsch in Meissen
die Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Königlichen Kreisamtes Meissen;

am 9. December 1851 ebendasselbst
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Hirschfeld, Wendischbora, Lößthain, Tanneberg, Münzig, Oberpolenz, Miltitz, Heinitz, Wunschwitz, Großsch und Proschwitz, sowie Bahzdorf, Siebeneichen, Scharfenberg, Schletta, Deutschenbora, Gauernitz und Hartha;

am 10. December 1851 ebendasselbst
die Mannschaften aus der Stadt Meissen und aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Schieritz, Wölkisch und Kobschütz;

am 11. December 1851 ebendasselbst
die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Choren, Schleinitz mit Pekschwitz, Pinnewitz, Zahna, Vorschütz, Sornitz, Scheerau, Leutewitz, Itkendorf und Rauplitz, ingleichen aus den unter die Jurisdiction des Königlichen Justizamtes zu Rossen gehörigen Ortschaften Lüttewitz, Mochau und Priesen;

am 12. December 1851 ebendasselbst
die Mannschaften aus den Ortschaften des Königlichen Gerichtes zu Lommaßsch, aus der Stadt Lommaßsch, sowie aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Goselitz, Noschkowitz, Lüttewitz und Möbertitz, Leschen, Obersteinbach, Zunschwitz, Schweta bei Döbeln, Neukirchen, Steinbach,